

*Aktionsplan für ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs im
Bereich der öffentlichen Verwaltung
beziehungsweise*

*Nationaler Aktionsplan des Green Public Procurement –
umweltorientiertes öffentliches Vergabewesen (NAP GPP)*

*Leitfaden zur Einbindung sozialer Aspekte in die öffentlichen
Vergaben*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 0. Vorwort | 3 |
| 1. Einführung..... | 3 |
| 2. Die sozialen Kriterien: Begriffsbestimmung..... | 5 |
| 3. Der strukturierte Dialog für die sozialen Kriterien..... | 7 |
| 4. Vereinfachter Ansatz | 8 |
| 5. Gegenstand der Vergabe..... | 9 |
| 6. Ausführungsbedingungen (Vertragsklauseln) | 9 |
| 7. Glossar..... | 10 |
| 8. Gemeinsame Ankäufe (joint purchasing) | 11 |
| ANLAGE I..... | 11 |
| ANLAGE II..... | 13 |
| ANLAGE III | 18 |

0. Vorwort

Dieses Dokument, ausgearbeitet im Rahmen des „Aktionsplans für die ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs im Bereich der öffentlichen Verwaltung“ (NAP GPP), der mit dem interministeriellen Dekret vom 11. April 2008 angenommen wurde, enthält einen Handlungsleitfaden und Leitlinien zur Berücksichtigung der sozialen Aspekte bei der Festlegung der Ausschreibungsbekanntmachungen der öffentlichen Verwaltung für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen und die Ausführung von Arbeiten.

Die Beachtung der sozialen Aspekte ist unerlässlich, damit ein Konzept der "Nachhaltigkeit" garantiert werden kann, das - wie in zahlreichen Dokumenten der EU hervorgehoben - nicht nur den Umweltbereich, sondern auch den sozialen und den wirtschaftlichen Bereich umfasst.

Die Anwendung dieses Leitfadens kann von den Vergabestellen auch angesichts des "Risikograds" der Verletzung der Menschenrechte erwogen werden, die in den verschiedenen Lieferketten der unterschiedlichen Waren, welche Gegenstand der Vergabe sind, auftreten kann (zum Beispiel können der Textilbereich, der Bereich Agrarprodukte und Lebensmittel und andere Bereiche in dieser Hinsicht als „riskanter“ angesehen werden).

1. Einführung

Die Europäische Kommission hat in den ersten Monaten des Jahres 2011 den Leitfaden "Sozialorientierte Beschaffung. Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im Rahmen der öffentlichen Beschaffung" veröffentlicht, der auf der Grundlage des Dokuments der Kommission SEC(2010) 1258 endg. 19.10.2010 erarbeitet wurde.

Der Leitfaden behandelt verschiedene soziale Aspekte, die unter die weiter gefasste Definition von "sozial verantwortliches öffentliches Vergabewesen" - Socially responsible public procurement (SRPP) fallen, ausgearbeitet von der Kommission¹:

- **Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten:** Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Menschen aus benachteiligten Gruppen (z. B. Zuwanderer, ethnische Minderheiten usw.), Menschen mit Behinderungen usw.;
- **Förderung der „menschwürdigen Arbeit“:** dieser Begriff umfasst vier Elemente, die gleichermaßen bedeutend sind und miteinander in Wechselbeziehung stehen: das Recht auf eine produktive und frei gewählte Arbeit, Grundprinzipien und -rechte am Arbeitsplatz, faire Entlohnung, sozialer Schutz und sozialer Dialog. Im Bereich des "sozial verantwortlichen öffentlichen Vergabewesens" können zahlreiche Fragen eine wichtige Rolle spielen, wie zum Beispiel:
 - die Konformität mit den Kern-Arbeitsstandards;
 - die faire Entlohnung;
 - die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
 - der soziale Dialog;
 - der Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten;
 - die Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung;
 - der Anspruch auf soziale Grundsicherung.
- **die Förderung der Konformität mit den sozialen Rechten und den Rechten der Arbeitnehmer:**

¹ Siehe Seiten 7-9 des Leitfadens.

- die Einhaltung der Vorschriften und der nationalen Kollektivverträge in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht;
 - die Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Mann und Frau, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der gleichen Vergütung für gleichwertige Arbeit und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
 - die Einhaltung der Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
 - Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund anderer Kriterien (Alter, Rasse, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung usw.) und Schaffung von Chancengleichheit;
- **Förderung der "sozialen Eingliederung" und Förderung der Organisationen der sozialen Wirtschaft wie z.B.:**
 - gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Aufträgen seitens der Unternehmen, deren Inhaber oder Beschäftigte ethnischen oder anderer Minderheitengruppen angehören, wie beispielsweise Genossenschaften, sozial orientierte Unternehmen und Non-Profit-Organisationen;
 - Förderung der unterstützten Beschäftigung für Personen mit Behinderungen, einschließlich jener auf dem offenen Arbeitsmarkt;
- **Förderung der "Zugänglichkeit und Planung für alle" wie z.B.:**
 - verbindliche Bestimmungen in den technischen Spezifikationen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen beispielsweise Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Informationen sowie Gütern und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich webbasierter Anwendungen haben (der zentrale Aspekt ist der Ankauf von Gütern und Dienstleistungen, die für alle zugänglich sind);
- **die Beachtung der Aspekte im Zusammenhang mit dem „Fairen Handel“ wie z.B.:**
 - die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Fragen des fairen Handels bei Ausschreibungsspezifikationen und den Ausführungsbedingungen der Vergaben zu berücksichtigen;
- **die Bemühungen um eine breitere freiwillige Selbstverpflichtung zur „unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung“ (Corporate Social Responsibility, CSR):** d. h. freiwillig die regulatorischen Beschränkungen bei der Verfolgung von umweltbezogenen und sozialen Zielen in ihren täglichen Tätigkeiten zu überwinden;
- **der Schutz gegen die Nichtbeachtung der Menschenrechte und die Förderung der Beachtung derselben;**
- **Förderung der "kleinen und mittleren Unternehmen", soweit sie mit den vorgenannten Betrachtungen in Zusammenhang gebracht werden können:**
 - Bestimmungen, die den KMU einen breiteren Zugang zu öffentlichen Aufträgen ermöglichen, indem die Kosten und/oder der Aufwand für die Beteiligung an einem sozial verantwortlichen öffentlichen Vergabewesen reduziert werden.
 - Chancengleichheit durch verstärkte Sichtbarkeit der Möglichkeiten zur Weitervergabe.

Dieses Dokument bezieht sich auf die Erfahrungen mit der Einbeziehung sozialer Kriterien in das öffentliche Vergabewesen, die sich in mehreren Mitgliedstaaten (insbesondere Schweden, Norwegen, Niederlande, Dänemark und Spanien) bereits seit Mitte des letzten Jahrzehnts entwickelt haben.

Diese Erfahrungen konzentrierten sich insbesondere auf die Anwendung einiger sozialer Aspekte, die in der Definition des SRPP enthalten sind, und zwar die Förderung der **"menschenwürdigen Arbeit"**, mit besonderem Augenmerk auf die grundlegenden Arbeitsbedingungen, die sich auf diesen Begriff beziehen und die entlang der gesamten Lieferkette auftreten, d. h. **die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization - ILO), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Löhne, Arbeitszeiten und soziale Sicherheit (Fürsorge und Vorsorge).**

Auch der hier behandelte Vorschlag von sozialen Kriterien, der sich aus einem Vergleich mit den nordeuropäischen Erfahrungen² ergibt, berücksichtigt diesen spezifischen Stellenwert des SRPP, wie er im nächsten Absatz besser definiert wird.

Im Rahmen der Entwicklung weiterer Initiativen zur Förderung eines "sozial verantwortlichen öffentlichen Vergabewesens" werden in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik auch andere soziale Aspekte, wie etwa die Behinderung, behandelt.

Die hier vorgeschlagenen Kriterien sind auch Teil des weiter gefassten Bezugsrahmens internationaler Maßnahmen und Initiativen zu Themen der "sozialen Verantwortung" von Organisationen, darunter:

- die „Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen“ (2000);
- der „Global Compact“ der UNO;
- der Standard „ISO 26000:2010 Guidance on social responsibility“.

2. Die sozialen Kriterien: Begriffsbestimmung

Lieferketten sind oft sehr komplex, fragmentiert und an ihnen sind auch Länder beteiligt, in denen es vorkommen kann, dass die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und die Anwendung von Mindeststandards für Arbeitsbedingungen nicht garantiert werden.

In diesem Dokument werden unter **"soziale Kriterien"** die Kriterien zur Förderung der Anwendung international anerkannter Sozialstandards in Bezug auf die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette verstanden, wie sie festgelegt wurden von:

- den acht Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (International Labour Organization – ILO), das heißt die Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182;
- dem IAO-Übereinkommen Nr. 155 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- dem IAO-Übereinkommen Nr. 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen;
- dem IAO-Übereinkommen Nr. 1 über die Arbeitsdauer (Industrie);
- dem IAO- Übereinkommen Nr. 102 über die soziale Sicherheit (Mindestnormen)
- der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“;
- Art. Nr. 32 des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“
- der nationalen Gesetzgebung in den Ländern, in denen die verschiedenen Phasen der Lieferkette ablaufen, bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie der Gesetzgebung im Arbeitsrecht, einschließlich derjenigen zu Lohn und Gehalt, Arbeitszeit und sozialer Sicherheit (Vorsorge und Fürsorge).

Wenn die nationalen Gesetze und die oben genannten Standards sich auf das gleiche Thema beziehen, ist die Konformität mit dem höheren Standard gewährleistet.

Nachstehend die IAO-Kernübereinkommen nach Thema zusammengestellt.

² Laut Erfahrungen der nordeuropäischen Länder wird für die Förderung der „menschenwürdigen Arbeit“ bei öffentlichen Vergaben oft Bezug genommen auf den Begriff „öffentliches ethisches Vergabewesen“ - Ethical Public Procurement (EPP), was eine spezifischere Herangehensweise als die der weitergehenden Begriffsbestimmung des SRPP zur Folge hat.

Kinderarbeit (Art. 32 UN-Konvention über die Rechte des Kindes; IAO-Übereinkommen über das Mindestalter Nr. 138; IAO-Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit Nr. 182)

- Kinder haben das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung bei der Arbeit und vor Ausführung von Arbeiten, die ihre Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten beeinträchtigen können, geschützt zu werden.
- Das Mindestalter für die Einstellung darf auf keinen Fall unter 15 Jahren (vorübergehend 14 in einigen Ländern) liegen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Beschäftigung oder Arbeit verrichten, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Moral gefährden könnten.
- Im Falle von Kinderarbeit müssen rasch geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig muss ein System geschaffen werden, das es den Kindern ermöglicht, ihre Ausbildung bis zum Ende der Schulpflicht fortzusetzen.

Zwangsarbeit/Sklaverei (IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit Nr. 29 und IAO-Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit Nr. 105)

- Jegliche Art der Zwangsarbeit, die unter Androhung einer Strafe verrichtet und nicht freiwillig von der Person angeboten wird, ist verboten.
- Von den Arbeitnehmern darf beispielsweise nicht verlangt werden, eine Kautions hinterlegen oder ihre Ausweispapiere dem Arbeitgeber zu übergeben. Außerdem muss es den Mitarbeitern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen.

Diskriminierung (IAO-Übereinkommen über gleiches Entgelt Nr. 100 und IAO-Übereinkommen über Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) Nr. 111)

- Es ist keine Diskriminierung im Rahmen von Beschäftigung und Beruf aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung und Gewerkschaftszugehörigkeit zulässig.

Gewerkschaftsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (IAO-Übereinkommen über Gewerkschaftsfreiheit und Schutz der Gewerkschaftsrechte Nr. 87 und IAO-Übereinkommen über das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen Nr. 98)

- Die Arbeitnehmer haben das Recht, ohne Unterscheidung und ohne vorherige Genehmigung, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, sowie Mitglieder davon zu werden und Kollektivverhandlungen aufzunehmen.

Öffentliche Verwaltungen können durch die Einbeziehung sozialer Kriterien in das öffentliche Vergabewesen dazu beitragen, die Einhaltung der Menschenrechte und der Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern und gleichzeitig die Entwicklung des Marktes für Produkte, die unter Beachtung dieser Rechte und Bedingungen hergestellt werden, zu fördern.

Die Anwendung der sozialen Kriterien beruht auf der Qualität der Informationen über die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette. Aus diesem Grund basiert der anzuwendende Ansatz auf **Transparenz** und **Rückverfolgbarkeit** der Lieferkette.

Dieser Ansatz sieht den Aufbau eines Prozesses der Erleichterung, d. h. eines "**strukturierten Dialogs**" zwischen den öffentlichen Auftraggebern und ihren Lieferanten vor, auf den im nächsten Punkt Bezug genommen wird und durch den sich die Dimension der sozialen Verantwortung im öffentlichen Vergabewesen entwickelt.

3. Der strukturierte Dialog für die sozialen Kriterien

Ziele des strukturierten Dialogs sind die **Verbesserung der Kenntnisse** über die Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette, die **Übermittlung von Hinweisen** zu Sozialstandards entlang derselben Kette und die **Überwachung** der Anwendung sozialer Kriterien bei der Auftragsvergabe, einschließlich der Aktivierung etwaiger **Korrekturmechanismen** bei Nichteinhaltung derselben.

Der derzeitige Rechtsrahmen für das öffentliche Vergabewesen sieht bereits bestimmte Maßnahmen im Bereich des Sozialschutzes und der Arbeitsbedingungen vor, wie z. B. Maßnahmen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit der notwendigen Beurteilung der Angemessenheit des wirtschaftlichen Werts der Angebote im Verhältnis zu den Arbeitskosten (bei denen auch die Dimension der Vorsorge und Fürsorge berücksichtigt wird) und den Kosten im Zusammenhang mit der Sicherheit (Art. 86 Absätze 3-bis und 3-ter; Art. 87 Absatz 2 Buchstabe g).

Der Rechtsrahmen ermöglicht es den Vergabestellen auch, besondere Vertragsbedingungen zu verlangen, die den sozialen Anforderungen entsprechen können (Art. 69 Abs. 1 und 2 des gesetzesvertretenden Dekrets 163/06).

Um die Durchführung des strukturierten Dialogs zu erleichtern, beziehen sich die sozialen Kriterien auf die vertraglichen **Ausführungsbedingungen** des Absatzes 6, zusätzlich zur Festlegung des Gegenstands der Vergabe.

Die Vertragsklauseln sehen die Durchführung des Dialogs mit dem Zuschlagsempfänger, die Aktivierung des Informationsflusses und damit die Überwachung der Einhaltung dieser Klauseln vor.

In den späteren Überarbeitungen der sozialen Kriterien werden auch soziale Kriterien für die anderen Phasen des öffentlichen Vergabewesens (Kriterien für die Auswahl der Bewerber, technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien) inbegriffen sein.

Der Dialog läuft über die folgenden Tätigkeiten ab:

1. **Information der Wirtschaftsteilnehmer:** Der öffentliche Auftraggeber unterrichtet die Wirtschaftsteilnehmer rechtzeitig vor der geplanten ersten Anwendung der sozialen Kriterien über die Absicht der Einbeziehung der sozialen Kriterien in seine vertraglichen Tätigkeiten; die Informationen werden durch die Veranstaltung von Meetings und eventuellen anderen Formen der Kommunikation, die öffentlich bekanntgegeben werden, bereitgestellt;
2. **Aufnahme von Vertragsklauseln zur Konformität mit sozialen Mindeststandards in die vertraglichen Ausführungsbedingungen:** der öffentliche Auftraggeber nimmt entsprechende Klauseln in das besondere Leistungsverzeichnis und in den Liefervertrag über die von dem Zuschlagsempfänger eingegangenen Verpflichtungen auf, die sich sowohl auf die Konformität mit den sozialen Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette als auch auf deren Überwachung beziehen (die aufzunehmenden Vertragsklauseln sind in Absatz 6 aufgeführt);
3. **Unterzeichnung einer „Konformitätserklärung mit den sozialen Mindeststandards“:** in der Erklärung (die dem Leistungsverzeichnis und dem Liefervertrag beizufügen ist) sind die Annahme der Verpflichtungen des Auftragnehmers zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette und die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bei der Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen angeführt (die "Erklärung" ist in **Anlage I** enthalten);
4. **Ausfüllen eines Fragebogens zur Überprüfung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards:** Während der Laufzeit des Vertrags übermittelt die Verwaltung dem Zuschlagsempfänger einen Fragebogen für die Überwachung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards (**Anlagen II und III**), der innerhalb einer angemessenen, von ihr festgelegten Frist auszufüllen und an die Verwaltung zu senden ist; sie prüft den Fragebogen, um das Risiko eines möglichen Verstoßes gegen die Vertragsklauseln (die sozialen Mindeststandards) und damit die Vornahme eventueller weiterer Tätigkeiten, die in den folgenden Punkten beschrieben sind, zu bewerten; der Auftraggeber legt besondere Vertragsstrafen für den Fall fest, dass der Zuschlagsempfänger den Überwachungsfragebogen nicht oder nicht vollständig ausgefüllt hat; der

Fragebogen ist integraler Bestandteil der Vertragsunterlagen; die vom Zuschlagsempfänger durch den Fragebogen übermittelten Informationen stellen daher in jeder Hinsicht "*eidesstattliche Erklärungen*" gemäß dem **Dekret des Präsidenten der Republik 445/2000** dar, das bei **falschen oder unwahren Erklärungen spezifische Sanktionen vorsieht**;

5. **Anfrage um Klarstellungen und Besprechungen:** Die Verwaltung bittet den Zuschlagsempfänger um Klarstellungen auf der Grundlage der in dem Fragebogen enthaltenen Informationen und veranstaltet Meetings mit dem Ziel, den Informationsbedarf des Zuschlagsempfängers zu befriedigen, die Lösung etwaiger Probleme im Zusammenhang mit den von der Verwaltung angeforderten Informationen zu erleichtern usw.;
6. **Inspektionen:** Die Verwaltung nimmt Inspektionen vor oder lässt diese in ihrem Namen mit entsprechendem Auftrag vornehmen, um die Einhaltung der Vertragsklauseln zu überwachen;
7. **Korrekturmaßnahmen:** Der Zuschlagsempfänger kann verpflichtet werden, geeignete Korrekturmaßnahmen vorzunehmen, an denen auch Unterlieferanten beteiligt sein können, deren Durchführung der öffentliche Auftraggeber innerhalb der von ihm gesetzten Fristen verlangen kann; der Zuschlagsempfänger ist verpflichtet, die Einhaltung der Klauseln nachzuweisen und das Ergebnis der etwaigen Korrekturmaßnahmen zu dokumentieren;
8. **Vertragsstrafen:** Die Verwaltung legt Vertragsstrafen proportional zum Schweregrad der Vertragsverletzungen im Zusammenhang mit der Nichtkonformität mit den sozialen Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette fest, die bis zur Vertragsauflösung gehen können.

4. Vereinfachter Ansatz

Die öffentlichen Auftraggeber wenden einen **vereinfachten Ansatz** für die sozialen Kriterien an, der in der Regel **vom Vertragswert abhängt**, d. h. Verträge mit **Beträgen unterhalb** der Schwellenwerte von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 28 des gesetzvertretenden Dekrets 163/06.

Die Anwendung dieses Ansatzes sieht die Verwendung eines **vereinfachten Fragebogens** für die Überwachung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards vor (Anlage II). Der vereinfachte Fragebogen konzentriert sich auf die **Endphasen der Lieferkette**, d. h. die Herstellungsphase des Endprodukts der Vergabe und dessen Vertrieb: Der Fragebogen betrifft nicht die anderen Phasen der Lieferkette, wie die Produktion von Rohstoffen und Halbfertigerzeugnisse, für die die Konformität mit den sozialen Mindeststandards (wie in den Vertragsklauseln und in der "Konformitätserklärung „angegeben) auf jeden Fall gewährleistet sein muss und für die die Verwaltung die vom strukturierten Dialog vorgesehenen Maßnahmen aktivieren kann (Ansuchen um Klarstellungen und Meetings, Inspektionen, Korrekturmaßnahmen und Vertragsstrafen)

Die öffentlichen Auftraggeber werden auf jeden Fall aufgefordert, den vollständigen Ansatz auch für Beträge unter den oben genannten Schwellenwerten anzuwenden.

Die "**zentralen Beschaffungsstellen** „im Sinne des Art. 3 Absatz 34 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 163/06 beziehen die sozialen Kriterien in die vertraglichen Tätigkeiten mit ein, indem der vollständige Ansatz **unabhängig von der Höhe der Verträge angewandt wird, d. h. durch Verwendung der vollständigen Fassung des Fragebogens** zur Überwachung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards (Anlage III), der **alle Phasen** der Lieferkette abdeckt und die Ersuchen um weitere Informationen zu bestimmten Aspekten enthält, die als relevant erachtet werden. Die Angaben zum vereinfachten Ansatz, was die Aktivierung der vom strukturierten Dialog vorgesehenen Maßnahmen angeht, bleiben davon unberührt.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Anwendung dieses Leitfadens von den Vergabestellen auch angesichts des "Risikograds" der Verletzung der Menschenrechte erwogen werden kann, die in den verschiedenen Lieferketten der unterschiedlichen Waren, welche Gegenstand der Vergabe sind, auftreten kann (so können zum Beispiel der Textilbereich, der Bereich Agrarprodukte und Lebensmittel in dieser Hinsicht als „riskantere“ Bereiche angesehen werden).

Um freiwilligen Initiativen, die sich auf die "unternehmerische Gesellschaftsverantwortung" beziehen, Relevanz zu verleihen, ist der Zuschlagsempfänger, der sich in einer der drei in Anlage II näher beschriebenen Situationen befindetet, nicht zur Beantwortung eines Teils des Fragebogens verpflichtet: 1. Mitgliedschaft bei einer Multi-Stakeholder-Initiative; 2. System für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung; 3. Lieferung von Produkten aus fairem Handel. Folgendes Schema fasst die Fälle der Vereinfachung zusammen:

| | Zuschlagsempfänger in Situation 1, 2 oder 3 | Zuschlagsempfänger NICHT in Situation 1, 2 oder 3 |
|--|---|---|
| Vereinfachter Ansatz (Betrag unter dem EU-Schwellenwert) | 1 - 5 (5 Fragen) | 1 - 13 (13 Fragen) |
| Vollständiger Ansatz (Zentrale Beschaffungsstelle und/oder Betrag über dem EU-Schwellenwert) | 1 - 5 und 14 - 23 (15 Fragen) | 1 - 23 (23 Fragen) |

5. Gegenstand der Vergabe

Der Gegenstand der Vergabe unterscheidet sich je nachdem, ob sie die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen betrifft:

a) im Fall der Vergabe von Lieferungen:

„Vergabe der Lieferung von ... hergestellt unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette“

b) im Fall der Vergabe von Dienstleistungen:

„Vergabe der Dienstleistung von ... erbracht unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette“

c) im Fall der Vergabe von Arbeiten:

„Vergabe der Arbeiten von ... ausgeführt unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette“

6. Ausführungsbedingungen (Vertragsklauseln)

In die Ausführungsbedingungen des Vertrags aufzunehmender Text (z. B. im besonderen Leistungsverzeichnis und im Vergabevertrag):

Abs. Konformität mit den sozialen Mindeststandards

Die Güter/Dienstleistungen/Arbeiten, die Gegenstand dieser Vergabe sind, müssen unter Einhaltung der sozialen Mindeststandards bezüglich der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette (nachstehend "Standards" genannt), die durch die

nationalen Gesetze der Länder, in denen die Phasen der Kette ablaufen, definiert sind, und in jedem Fall unter Einhaltung der von der Internationalen Arbeitsorganisation und der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten Kernübereinkommen hergestellt/ erbracht/ ausgeführt werden.

Die Standards sind in der diesem Vertrag/ besonderem Leistungsverzeichnis beigefügten Konformitätserklärung angeführt, die vom Bieter unterzeichnet werden muss (Anlage Nr.... „Konformitätserklärung mit den sozialen Mindeststandards“).

Um die Überwachung der Konformität mit den Standards durch den öffentlichen Auftraggeber zu gestatten, ist der Zuschlagsempfänger verpflichtet:

- 1. die an der Lieferkette der mit dieser Vergabe bestimmten Güter beteiligten Lieferanten und Unterlieferanten zu informieren, dass der Auftraggeber in den Ausführungsbedingungen der vorliegenden Vergabe/ des vorliegenden Vertrags die Konformität mit den oben genannten Standards verlangt hat;*
- 2. auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers innerhalb der festgelegten Frist die Informationen und die Dokumentation über die Verwaltung der Tätigkeiten betreffend die Konformität mit den Standards und die Angaben zu den an der Lieferkette beteiligten Lieferanten und Unterlieferanten zur Verfügung zu stellen;*
- 3. eventuelle vom öffentlichen Auftraggeber selbst oder von ihm bezeichneten und speziell zu diesem Zweck beauftragten Personen vorgenommene Inspektionen im Hinblick auf die Konformität mit den Standards zu akzeptieren und von seinen Lieferanten und Unterlieferanten akzeptieren zu lassen;*
- 4. geeignete Korrekturmaßnahmen (z. B. Neuverhandlung von Verträgen) innerhalb der vom öffentlichen Auftraggeber gesetzten Fristen zu ergreifen oder von seinen an der Lieferkette beteiligten Lieferanten und Unterlieferanten ergreifen zu lassen, falls sich aus den Informationen, die sich im Besitz der Verwaltung befinden, eine Vertragsverletzung im Zusammenhang mit der Nichtkonformität mit den sozialen Mindeststandards entlang der Lieferkette ergibt;*
- 5. durch geeignete dem öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen die Einhaltung der Klauseln nachzuweisen und das Ergebnis etwaiger Korrekturmaßnahmen zu dokumentieren*

Bei Verletzung dieser Vertragsklauseln kommen die in Abs..... des vorliegenden Vertrags/ besonderen Leistungsverzeichnisses vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung.

7. Glossar

ILO: *Die International Labour Organization, Internationale Arbeitsorganisation (IAO) ist die für die Annahme und Umsetzung internationaler Arbeitsvorschriften zuständige Agentur der Vereinten Nationen. Es handelt sich um eine dreigliedrige Organisation, d. h. sie wird von Vertretern von Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geleitet. Derzeit sind 183 Staaten Mitglieder der Organisation.*

IAO-Übereinkommen: *Diese sind rechtsverbindliche internationale Verträge, die der Ratifizierung durch die IAO-Mitgliedstaaten bedürfen. Über die Ratifizierung treten die Übereinkommen in der Rechtsordnung der Mitgliedstaaten in Kraft. Diese verpflichten sich, die Übereinkommen in Gesetzgebung und Praxis umzusetzen und regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.*

IAO-Kernübereinkommen: *Dies sind die acht Übereinkommen über die Grundsätze und Arbeitsrechte, die die IAO als „grundlegend“ identifiziert hat: Vereinigungsfreiheit, die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Derzeit wurden mehr als 1.200 dieser Übereinkommen ratifiziert, die 86% der Zahl der möglichen Ratifizierungen darstellen.*

Fairer Handel: *Der faire Handel ist eine kommerzielle Partnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt basiert, im Hinblick auf eine größere Gleichberechtigung im internationalen Handel. Er trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei, indem den Herstellern und den benachteiligten Arbeitnehmern bessere kommerzielle Konditionen geboten und ihre Rechte gewahrt werden, insbesondere im Süden. Fair-Trade-Organisationen (unterstützt von den Verbrauchern) engagieren sich bei der Unterstützung der Hersteller, der Sensibilisierung der öffentlichen Meinung und der Förderung von Änderungen der Regeln und Methoden im internationalen Handel (Anhang I der Entschließung des Europäischen Parlaments A6-027/2006).*

Lieferkette: Ein System von Vertriebshändlern, Herstellern und Lieferanten aller unter den Vertrag fallenden Produkte, einschließlich Unterlieferanten, die Produkte konzipieren, vermarkten, herstellen und/oder liefern können, welche bei der Herstellung und Lieferung des Endprodukts verwendet werden.

Multi-Stakeholder-Initiative (MSI): Eine Organisation, in der verschiedene Interessenträger wie Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen vertreten sind, die in der Regel einen Verhaltenskodex und ein unabhängiges Überprüfungssystem anwenden, um sicherzustellen, dass bestimmte Sozialstandards von den beteiligten Unternehmen eingehalten werden. Beispiele von Multi-Stakeholder-Initiativen sind: Fair Wear Foundation (FWF), Ethical Trading Initiative (ETI), Fair Labor Association (FLA).

Menschenwürdiger Lohn: Entlohnung für eine normale Arbeitswoche (48 Stunden), die mindestens den branchenüblichen Mindeststandards entspricht und ausreicht, um die Grundbedürfnisse des Personals zu decken und einen fairen Gewinn (mindestens 10%) zu erzielen; der Lohn muss es den Arbeitnehmern daher ermöglichen, die Hälfte einer mittelgroßen Familie über der Armutsgrenze zu unterhalten, und zwar unter Zugrundelegung der lokalen Preise in der Nähe der Arbeitsstelle. Zu den Grundbedürfnissen gehören grundlegende Ausgaben wie Nahrungsmittel, Trinkwasser, Kleidung, Unterkunft, Transport, Bildung, ein faires Einkommen und "obligatorische Sozialleistungen" (Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Arbeitslosenunterstützung usw.)

Hersteller: ein Unternehmen, das die Produkte, auch über Lieferanten und Zulieferer, herstellt.

Eigentümer des Warenzeichens: Unternehmen, das die Schutzrechte an den Warenzeichen der gelieferten Produkte besitzt.

Wiederverkäufer oder Großhändler: ein Unternehmen, das von anderen Unternehmen hergestellte Produkte verkauft.

8. Gemeinsame Ankäufe (joint purchasing)

Es ist wünschenswert, dass die Vergabestellen Vereinbarungen für die Durchführung von gemeinsamen Ankäufen fördern. Diese Art der Beschaffung gestattet es den Verwaltungen, die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen und die Kosten für die Durchführung wirksamer Überwachungstätigkeiten zu teilen (beispielsweise: Beauftragung externer Stellen mit der Vornahme von Audits zur Konformitätsprüfung mit den für die sozialen Kriterien vorgesehenen sozialen Mindeststandards).

ANLAGE I

Konformitätserklärung mit den sozialen Mindeststandards

Dem Leistungsverzeichnis oder Liefervertrag beizulegender Text.

Anlage Nr.

Konformitätserklärung mit den sozialen Mindeststandards

Der Unterzeichnete.....

erklärt

als gesetzlicher Vertreter von.....

dass die Güter, die Gegenstand dieser Vergabe sind, in Übereinstimmung mit den sozialen Mindeststandards im Hinblick auf die Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette (in der Folge „Standards“) hergestellt wurden, festgelegt von:

- den acht Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO), das heißt die Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182;
- dem LAO-Übereinkommen Nr. 155 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- dem LAO-Übereinkommen Nr. 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen;
- dem LAO-Übereinkommen Nr. 1 über die Arbeitsdauer (Industrie);
- dem LAO-Übereinkommen Nr. 102 über die soziale Sicherheit (Mindestnormen)
- der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“³
- Art. Nr. 32 des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“⁴
- der nationalen Gesetzgebung in den Ländern, in denen die verschiedenen Phasen der Vertriebskette ablaufen, bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie der Gesetzgebung im Arbeitsrecht, einschließlich derjenigen zu Lohn und Gehalt, Arbeitszeit und sozialer Sicherheit (Vorsorge und Fürsorge).

Wenn die nationalen Gesetze und die oben genannten Standards sich auf das gleiche Thema beziehen, ist die Konformität mit dem höheren Standard gewährleistet.

Kernübereinkommen der IAO:

Kinderarbeit (Art. 32 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes; IAO-Übereinkommen über das Mindestalter Nr. 138; IAO-Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit Nr. 182)

- Kinder haben das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung bei der Arbeit und vor der Ausführung von Arbeiten, die ihre Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten beeinträchtigen können, geschützt zu werden.
- Das Mindestalter für die Einstellung darf auf keinen Fall unter 15 Jahren (vorübergehend 14 in einigen Ländern) liegen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Beschäftigung oder Arbeit verrichten, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Moral gefährden könnten.
- Im Falle von Kinderarbeit müssen rasch geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig muss ein System geschaffen werden, das es den Kindern ermöglicht, ihre Ausbildung bis zum Ende der Schulpflicht fortzusetzen.

Zwangsarbeit/Sklaverei (IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit Nr. 29 und IAO-Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit Nr. 105)

- Jegliche Art der Zwangsarbeit, die unter Androhung einer Bestrafung verrichtet und nicht freiwillig angeboten wird, ist verboten.
- Von den Arbeitnehmern darf beispielsweise nicht verlangt werden, eine Kautions hinterlegen oder ihre Ausweispapiere dem Arbeitgeber zu übergeben. Außerdem muss es den Mitarbeitern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen.

Diskriminierung (IAO-Übereinkommen über gleiches Entgelt Nr. 100 und IAO-Übereinkommen über Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) Nr. 111)

- Es ist keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung und Gewerkschaftszugehörigkeit zulässig.

Gewerkschaftsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (IAO-Übereinkommen über Gewerkschaftsfreiheit und Schutz der Gewerkschaftsrechte Nr. 87 und IAO-Übereinkommen über das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen Nr. 98)

- Die Arbeitnehmer haben das Recht, ohne Unterscheidung und ohne vorherige Genehmigung Organisationen ihrer Wahl zu gründen, sowie Mitglieder zu werden und Kollektivverhandlungen aufzunehmen.

Unterschrift

Datum:.....

Stempel

³ Angenommen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

⁴ Angenommen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989, ratifiziert in Italien mit dem Gesetz vom 27. Mai 1991, Nr. 176 „Ratifizierung und Ausführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, abgeschlossen in New York am 20. November 1989“.

ANLAGE II

Vereinfachter Fragebogen zur Überprüfung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards

Prämisse

Der Fragebogen ist wesentlicher Bestandteil der Dokumentation zum Vergabevertrag, wie in Punkt... des Abs... des besonderen Leistungsverzeichnisses/Vertrags zur Konformität mit den sozialen Mindeststandards vorgesehen.

Die vom Zuschlagsempfänger über den Fragebogen bereitgestellten Informationen stellen mit allen Wirkungen „Eidesstattliche Erklärungen“ im Sinn des **Dekrets des Präsidenten der Republik 445/2000** dar, das für falsche oder unwahre **Erklärungen Strafen vorsieht**.

Der Zweck dieses Fragebogens ist die Überwachung der Modalitäten, mit denen der Zuschlagsempfänger die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den sozialen Mindeststandards verwaltet.

Der Fragebogen betrifft ausschließlich die mit dieser Vergabe bestimmten Güter/Dienstleistungen/Arbeiten und die entsprechende Lieferkette; er betrifft nicht die Gesamtheit der vom Zuschlagsempfänger hergestellten bzw. erbrachten oder vertriebenen Güter/Dienstleistungen/Arbeiten und die entsprechende Lieferkette.

In diesem Fragebogen werden also unter dem Begriff „Produkte/Dienstleistungen/Arbeiten“ ausschließlich Güter/Dienstleistungen/Arbeiten verstanden, die Gegenstand dieser Vergabe sind.

Achtung: Diese vereinfachte Version des Überwachungsfragebogens konzentriert sich auf die arbeitsintensivsten Phasen der Lieferkette: Der Fragebogen betrifft nicht die anderen Phasen der Lieferkette, wie die Herstellung der Rohstoffe und der Halbfertigerzeugnisse, für die auf jeden Fall die Konformität mit den sozialen Mindeststandards garantiert sein muss und die die Verwaltung ebenfalls überwachen kann.

Aus diesem Grund werden in diesem Fragebogen unter den Begriffen „Lieferanten“ und „Unterlieferanten“ die Wirtschaftsteilnehmer verstanden, die an den oben beschriebenen Phasen der Lieferkette beteiligt sind.

Der Fragebogen stellt das erste Element der Überwachung der Konformität mit den vom Vertrag vorgesehenen sozialen Mindeststandards dar und kann die Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Zuschlagsempfänger bilden.

Es wird geraten, den Fragebogen unter Verwendung eines separaten Dokuments zu beantworten, um genügend Platz für die Antworten zur Verfügung zu haben.

Die Kontaktperson des Zuschlagsempfängers hinsichtlich dieses Fragebogens

ist:.....Rolle im Organigramm des

Unternehmens:.....

E-Mail:

Tel.:

Der Fragebogen muss zurückgegeben werden bis zum.....,

an das folgende Büro:.....

Anmerkungen zum Ausfüllen

Der Zuschlagsempfänger, der sich in einer der drei unten beschriebenen Situationen befindet:

1. Er ist Mitglied einer Multi-Stakeholder-Initiative (MSI), die konform ist mit der im Glossar am Ende des Fragebogens angegebenen Begriffsbestimmung;
2. Er hat eine Zertifizierung des Systems für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards, wie dem Standard SA8000, oder gleichwertigen, erhalten;
3. Er beliefert den öffentlichen Auftraggeber über die gegenständliche Vergabe ausschließlich mit Produkten, die dem „Fairtrade-System“ angehören, wie in Anhang I der Entschließung des Europäischen Parlaments A6-0207/2006 festgelegt, die im Glossar am Ende des Fragebogens angeführt ist;

ist nicht verpflichtet, die Fragen Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 zu beantworten, die fettgedruckt im Fragebogen stehen.

Bei Vorliegen einer oder mehrerer der drei Situationen ist der Zuschlagsempfänger jedoch verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber bis zum [TT/MM/JJ] die folgenden Dokumente, wie nachstehend angegeben, vorzulegen:

1. **Mitgliedschaft bei einer Multi-Stakeholder-Initiative:** angemessene Dokumentation sowohl für die Beschreibung der Multi-Stakeholder-Initiative, an der der Zuschlagsempfänger beteiligt ist, als auch für den Nachweis der Mitgliedschaft selbst;
2. **Zertifizierung des Systems für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung:**
 - gültige Konformitätsbescheinigung des Systems für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung mit den Voraussetzungen von international anerkannten Standards, ausgestellt für Tätigkeiten/Produkte/Dienstleistungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vergabe von einer unabhängigen Stelle, die in Konformität mit dem gleichen Standard ermächtigt ist;
 - Kopie der Berichte über die von Stellen dritter Seite innerhalb von 12 Monaten vor dem Erhalt dieser Mitteilung vorgenommenen Inspektionen;
 - Kopien der Berichte der Inspektionen, die bei seinen Lieferanten durch das Zulieferunternehmen oder durch Stellen dritter Seite durchgeführt wurden, und die sich auf die Konformität mit den Sozialstandards in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen beziehen, einschließlich der in diesem Vertrag festgelegten sozialen Anforderungen;
 - Plan der im Rahmen der Inspektionen gemäß vorübergehendem Punkt festgelegten Korrekturmaßnahmen;
3. **Ausschließliche Lieferung von zum Fairtrade-System gehörenden Produkten:** angemessene Dokumentation zum Nachweis, dass die in der gegenständlichen Vergabe angebotenen Produkte dem „Fairtrade“-System angehören, wie in Anhang I der Entschließung des Europäischen Parlaments A6-0207/2006 festgelegt, die im Glossar am Ende des Fragebogens angeführt ist;

Allgemeine Informationen über das Unternehmen

Rechts- und Verwaltungssitz (wenn sie sich unterscheiden):.....

Standort der Produktionseinheiten (Land, Ort, PLZ/ ZIP code, Anschrift):.....

Verkauftes (oder hergestelltes) Sortiment:.....

| Fragen | Ja | Nein | Weiß nicht | Beschreibung/ Kommentar |
|--|----|------|------------|-------------------------|
| 1. Beschreibung der Produktionskette und der Produkte (z. B.: Produktion der Fasern → Produktion des Stoffs → Produktion des Zubehörs → Konfektion → usw.) | | | | |
| 2. Beschreibung der von der Organisation in der Lieferkette der Produkte ausgeübten Rolle (z. B. Wiederverkäufer, Produzent, Kombination Wiederverkäufer-Produzent usw. ⁵⁾) | | | | |
| 3. Angabe aller Lieferanten und Unterlieferanten (z. B. Konfektionäre), die an der Herstellungsphase des Endprodukts und an seinem Vertrieb beteiligt sind, mit den folgenden Daten für jeden Lieferanten und Unterlieferanten: <ul style="list-style-type: none"> - Firmenbezeichnung; - Name des gesetzlichen Vertreters; - Anschriften der Rechts- und Verwaltungssitze und der Produktionsstandorte (Land, Ort, PLZ/ZIP-Code, Anschrift, E-Mail- | | | | |

⁵ Siehe Begriffsbestimmungen im Glossar

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <p>Adresse);</p> <p>- Name und E-Mail-Adresse der Kontaktperson, eventuelle Website.</p> | | | | |
| <p>4. Hat die Organisation die Lieferanten und Unterlieferanten unterrichtet, dass der öffentliche Auftraggeber die Konformität mit den in dieser Vergabe festgelegten sozialen Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette verlangt hat?</p> <p>Beschreibung, wie die obige Information vorgenommen wurde und die entsprechende Dokumentation beifügen (z. B. Briefe, E-Mails usw.).</p> | | | | |
| <p>5. Hat die Organisation ihren Lieferanten und Unterlieferanten die Forderung mitgeteilt, eventuelle vom öffentlichen Auftraggeber selbst oder von ihm bezeichneten und speziell zu diesem Zweck beauftragten Personen vorzunehmende Inspektionen im Hinblick auf die Konformität mit den in dieser Vergabe festgelegten sozialen Mindeststandards zuzulassen?</p> <p>Hat die Organisation von ihren Lieferanten und Unterlieferanten die formelle Zustimmung zur Möglichkeit der Durchführung von Inspektionen an ihren Sitzen erhalten?</p> <p>Beschreibung, wie die Mitteilung erfolgte, und die entsprechende Dokumentation beifügen (z. B. Briefe, E-Mails, Dokumente, aus denen sich die Zustimmung zur Vornahme von Inspektionen ergibt usw.);</p> | | | | |
| <p>6. Hat die Organisation die Phase der Lieferkette identifiziert, in der eventuelle Risiken durch die Nichteinhaltung der sozialen Mindeststandards auftreten können?</p> <p>Wenn ja, bitte die Verfahren angeben, die für die Verwaltung dieses Risikos eingesetzt wurden.</p> | | | | |
| <p>7. Hat die Organisation einen eigenen „Verhaltenskodex“ oder ein gleichwertiges offizielles Dokument (z. B. Maßnahmen der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung), das von der Generaldirektion genehmigt wurde und die Politik der Organisation hinsichtlich der ethischen Kontrolle der Lieferkette bescheinigt und die Beziehungen mit den Lieferanten regelt?</p> <p>Wenn ja, bitte das Dokument beifügen und angeben, ob es den Lieferanten mitgeteilt wird.</p> | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>Wenn ja, beschreiben, wie die obige Information vorgenommen wurde und die entsprechende Dokumentation beifügen (z. B. Briefe, E-Mails usw.).</p> | | | | |
| <p>8. Enthält der „Verhaltenskodex“ oder das gleichwertige offizielle Dokument gemäß Frage 8 den Hinweis auf die Konformität mit den acht Kernübereinkommen der IAO entlang der gesamten Lieferkette?</p> | | | | |
| <p>9. Schließt die Organisation die Einhaltung der in ihrem „Verhaltenskodex“ (oder dem gleichwertigen offiziellen Dokument) enthaltenen Standards in ihre Lieferverträge ein?</p> <p>Wenn ja, bitte Kopie eines laufenden Liefervertrags mit den Lieferanten, die die Produkte herstellen, die Gegenstand der Vergabe sind, beifügen.</p> | | | | |
| <p>10. Hat die Organisation in den letzten 12 Monaten Inspektionen zur Überprüfung der Konformität mit den in dieser Vergabe festgelegten sozialen Mindeststandards bei den Lieferanten und Unterlieferanten durchgeführt oder solche von externen unabhängigen Auditors vornehmen lassen?</p> <p>Wenn ja, bitte die Zahl der geprüften Lieferanten und den Anteil der geprüften Lieferanten an der Gesamtzahl der Lieferanten angeben und Kopie der Berichte der vorgenommenen Inspektionen beifügen.</p> | | | | |
| <p>11. Welche Korrekturmaßnahmen wurden geplant, falls sich Nichtkonformitäten bei den Inspektionen gemäß Frage 11 herausgestellt haben? Mit welchem Zeitplan und Korrekturmaßnahmenplan?</p> <p>Bitte den Korrekturmaßnahmenplan beifügen.</p> | | | | |
| <p>12. Ändert die Organisation Geschäftspraktiken (z. B. Einkaufspreise, Auftragsplanung, langfristige Verträge), um Lieferanten und Unterlieferanten die Einhaltung der sozialen Mindeststandards zu ermöglichen?</p> | | | | |
| <p>13. Hat die Organisation Personalressourcen für die Überwachung der Anwendung von „Verhaltenskodizes“ und/oder sozialverantwortlichen Maßnahmen</p> | | | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| und/oder sozialen Mindeststandards eingesetzt, die in dieser Vergabe festgelegt sind? | | | | |
|---|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Wenn ja, bitte die Zahl der Mitarbeiter und Einheit/Bereich der Organisation angeben, die für die Überwachung verantwortlich sind. | | | | |
|--|--|--|--|--|

[Glossar]

ANLAGE III

Fragebogen zur Überprüfung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards

Prämisse

Der Fragebogen ist wesentlicher Bestandteil der Dokumentation zum Vergabevertrag, wie in Punkt des Abs.... des besonderen Leistungsverzeichnisses/Vertrags zur Konformität mit den sozialen Mindeststandards vorgesehen.

Die vom Zuschlagsempfänger über den Fragebogen bereitgestellten Informationen stellen mit allen Wirkungen „Eidesstattliche Erklärungen“ im Sinn des **Dekrets des Präsidenten der Republik 445/2000 dar, das für falsche oder unwahre Erklärungen Strafen vorsieht.**

Der Zweck dieses Fragebogens ist die Überwachung der Modalitäten, mit denen der Zuschlagsempfänger die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den sozialen Mindeststandards verwaltet.

Der Fragebogen betrifft ausschließlich die Güter, die Gegenstand der Vergabe sind und die entsprechende Lieferkette; er betrifft nicht die Gesamtheit der vom Zuschlagsempfänger hergestellten Güter und die entsprechende Lieferkette.

In diesem Fragebogen werden also unter dem Begriff „Produkte“ ausschließlich die Güter verstanden, die Gegenstand der Vergabe sind.

Der Fragebogen stellt das erste Element der Überwachung der Konformität mit den vom Vertrag vorgesehenen sozialen Mindeststandards dar und kann die Grundlage für einen konstruktiven Dialog zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Zuschlagsempfänger bilden.

Es wird geraten, den Fragebogen unter Verwendung eines separaten Dokuments zu beantworten, um genügend Platz für die Antworten zur Verfügung zu haben.

Die Kontaktperson des Zuschlagsempfängers hinsichtlich dieses Fragebogens

ist:.....Rolle im Organigramm des

Unternehmens:.....

E-Mail:

Tel.:

Der Fragebogen muss zurückgegeben werden bis zum.....,

an das folgende Büro:.....

Anmerkungen zum Ausfüllen

Der Zuschlagsempfänger, der sich in einer der drei unten beschriebenen Situationen befindet:

1. Er ist Mitglied einer Multi-Stakeholder-Initiative (MSI), die konform ist mit der im Glossar am Ende des Fragebogens angegebenen Begriffsbestimmung;
2. er hat eine Zertifizierung des Systems für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards, wie dem Standard SA8000, oder gleichwertigen, erhalten;
3. er beliefert den öffentlichen Auftraggeber über die gegenständliche Vergabe ausschließlich mit Produkten, die dem „Fairtrade-System“ angehören, wie in Anhang I der Entschließung des Europäischen Parlaments A6-0207/2006 festgelegt, die im Glossar am Ende des Fragebogens angeführt ist;

ist nicht verpflichtet, die Fragen Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 zu beantworten, die fettgedruckt im Fragebogen stehen.

Bei Vorliegen einer oder mehrerer der drei Situationen ist der Zuschlagsempfänger jedoch verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber bis zum [TT/MM/JJ] die folgenden Dokumente, wie nachstehend angegeben, vorzulegen:

1. **Mitgliedschaft bei einer Multi-Stakeholder-Initiative:** angemessene Dokumentation sowohl für die Beschreibung der Multi-Stakeholder-Initiative, an der der Zuschlagsempfänger beteiligt ist, als auch für den Nachweis der Mitgliedschaft selbst;
2. **Zertifizierung des Systems für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung:**
- gültige Konformitätsbescheinigung des Systems für das Management der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung mit den Voraussetzungen von international anerkannten Standards, ausgestellt für Tätigkeiten/Produkte/Dienstleistungen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vergabe von einer unabhängigen Stelle, die gemäß dem gleichen Standard ermächtigt ist;

- Kopie der Berichte über die von Stellen dritter Seite innerhalb von 12 Monaten vor dem Erhalt dieser Mitteilung vorgenommenen Inspektionen;
- Kopien der Berichte der Inspektionen, die bei seinen Lieferanten durch das Zulieferunternehmen oder durch Stellen dritter Seite durchgeführt wurden, und die sich auf die Konformität mit den Sozialstandards in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen beziehen, einschließlich der in diesem Vertrag festgelegten sozialen Anforderungen;
- Plan der im Rahmen der Inspektionen gemäß vorübergehendem Punkt festgelegten Korrekturmaßnahmen;

3. Ausschließliche Lieferung von zum Fairtrade-System gehörenden Produkten: angemessene Dokumentation zum Nachweis, dass die in der gegenständlichen Vergabe angebotenen Produkte dem „Fairtrade“-System angehören, wie in Anhang I der Entschließung des Europäischen Parlaments A6-0207/2006 festgelegt, die im Glossar am Ende des Fragebogens angeführt ist;

Allgemeine Informationen über das Unternehmen

Rechts- und Verwaltungssitz (wenn sie sich unterscheiden):.....

Standort der Produktionseinheiten (Land, Ort, PLZ/ZIP code, Anschrift):.....

Verkauftes (oder hergestelltes) Sortiment:.....

| Fragen | Ja | Nein | Weiß nicht | Beschreibung/Kommentar |
|--|----|------|------------|------------------------|
| 1. Beschreibung der Produktionskette und der Produkte (z. B.: Produktion der Fasern → Produktion des Stoffs → Produktion des Zubehörs → Konfektion → usw.) | | | | |
| 2. Beschreibung der von der Organisation in der Lieferkette der Produkte ausgeübten Rolle (z. B. Wiederverkäufer, Produzent, Kombination Wiederverkäufer-Produzent usw. ⁶⁾) | | | | |
| 3. Angabe aller Lieferanten und Unterpelieferanten, die an der Lieferkette (von den Rohstoffen bis zum Endprodukt, und an seinem Vertrieb) beteiligt sind, mit den folgenden Daten für jeden Lieferanten und Unterpelieferanten: <ul style="list-style-type: none"> - Firmenbezeichnung; - Name des gesetzlichen Vertreters; - Anschriften der Rechts- und Verwaltungssitze und der Produktionsstandorte (Land, Ort, PLZ/ZIP code, Anschrift, E-Mail-Adresse); - Name und E-Mail-Adresse der Kontaktperson, eventuelle Website. | | | | |
| 4. Hat die Organisation die Lieferanten und Unterpelieferanten unterrichtet, dass der öffentliche Auftraggeber die Konformität mit den in dieser Vergabe festgelegten sozialen Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette verlangt hat? Beschreibung, wie die obige Information vorgenommen wurde und die entsprechende | | | | |

⁶ Siehe Begriffsbestimmungen im Glossar

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <p>Dokumentation beifügen (z. B. Briefe, E-Mails usw.).</p> | | | | |
| <p>5. Hat die Organisation ihren Lieferanten und Unterlieferanten die Forderung mitgeteilt, eventuelle vom öffentlichen Auftraggeber selbst oder von ihm bezeichneten und speziell zu diesem Zweck beauftragten Personen vorzunehmende Inspektionen im Hinblick auf die Konformität mit den in dieser Vergabe festgelegten sozialen Mindeststandards zuzulassen?</p> <p>Hat die Organisation von ihren Lieferanten und Unterlieferanten die formelle Zustimmung zur Möglichkeit der Durchführung von Inspektionen an ihren Sitzen erhalten?</p> <p>Beschreibung, wie die Mitteilung erfolgte, und die entsprechende Dokumentation beifügen (z. B. Briefe, E-Mails, Dokumente, aus denen sich die Zustimmung zur Vornahme von Inspektionen ergibt usw.);</p> | | | | |
| <p>6. Hat die Organisation die Phase der Lieferkette identifiziert, in der eventuelle Risiken durch die Nichteinhaltung der sozialen Mindeststandards auftreten können?</p> <p>Wenn ja, bitte die Verfahren angeben, die für die Verwaltung dieses Risikos eingesetzt wurden.</p> | | | | |
| <p>7. Hat die Organisation einen eigenen „Verhaltenskodex“ oder ein gleichwertiges offizielles Dokument (z. B. Maßnahmen der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung), das von der Generaldirektion genehmigt wurde und die Politik der Organisation hinsichtlich der ethischen Kontrolle der Lieferkette bescheinigt und die Beziehungen mit den Lieferanten regelt?</p> <p>Wenn ja, bitte das Dokument beifügen und angeben, ob es den Lieferanten mitgeteilt wird.</p> <p>Wenn ja, beschreiben, wie die obige Information vorgenommen wurde und die entsprechende Dokumentation beifügen (z. B. Briefe, E-Mails usw.).</p> | | | | |
| <p>8. Enthält der „Verhaltenskodex“ oder das gleichwertige offizielle Dokument gemäß Frage 8 den Hinweis auf die Konformität mit den acht Kernübereinkommen der IAO entlang der gesamten Lieferkette?</p> | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>9. Schließt die Organisation die Einhaltung der in ihrem „Verhaltenskodex“ (oder dem gleichwertigen offiziellen Dokument) enthaltenen Standards in ihre Lieferverträge ein?</p> <p>Wenn ja, bitte Kopie eines laufenden Liefervertrags mit den Lieferanten, die die Produkte herstellen, die Gegenstand der Vergabe sind, beifügen.</p> | | | | |
| <p>10. Hat die Organisation in den letzten 12 Monaten Inspektionen zur Überprüfung der Konformität mit den sozialen Mindeststandards gemäß dieser Vergabe bei den Lieferanten und Unterlieferanten durchgeführt oder solche von externen unabhängigen Auditors vornehmen lassen?</p> <p>Wenn ja, bitte die Zahl der geprüften Lieferanten und den Anteil der geprüften Lieferanten an der Gesamtzahl der Lieferanten angeben und Kopie der Berichte der vorgenommenen Inspektionen beifügen.</p> | | | | |
| <p>11. Welche Korrekturmaßnahmen wurden geplant, falls sich Nichtkonformitäten bei den Inspektionen gemäß Frage 11 herausgestellt haben? Mit welchem Zeitplan und Korrekturmaßnahmenplan?</p> <p>Bitte den Korrekturmaßnahmenplan beifügen.</p> | | | | |
| <p>12. Ändert die Organisation Geschäftspraktiken (z. B. Einkaufspreise, Auftragsplanung, langfristige Verträge), um Lieferanten und Unterlieferanten die Einhaltung der sozialen Mindeststandards zu ermöglichen?</p> | | | | |
| <p>13. Hat die Organisation Personalressourcen für die Überwachung der Anwendung von „Verhaltenskodizes“ und/oder sozialverantwortlichen Maßnahmen und/oder sozialen Mindeststandards eingesetzt, die in dieser Vergabe festgelegt sind?</p> <p>Wenn ja, bitte die Zahl der Mitarbeiter und Einheit/Bereich der Organisation angeben, die für die Überwachung verantwortlich sind.</p> | | | | |
| <p>14. Hat die Organisation andere Tätigkeiten eingerichtet, um die Einhaltung der sozialen Mindeststandards dieser Vergabe durch ihre</p> | | | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| <p>Lieferanten zu fördern? Welche?</p> <p>Bitte die Tätigkeiten beschreiben und die Dokumentation beifügen.</p> | | | | |
| <p>15. Werden die von der Organisation oder von externen Auditors gemäß Punkt 11 durchgeführten Inspektionen dem Lieferanten angekündigt oder nicht? Sind Gewerkschaften und lokale Nichtregierungsorganisationen an der Vornahme der Inspektionen beteiligt?</p> | | | | |
| <p>16. Holt die Organisation Informationen von ihren Lieferanten hinsichtlich der Präsenz unabhängiger Gewerkschaften bei diesen Lieferanten ein?</p> <p>Wenn ja, bitte beschreiben, wie, und die Dokumentation beifügen.</p> | | | | |
| <p>17. Welche Maßnahmen ergreift die Organisation, um sicherzustellen, dass die Produktion, insbesondere in Ländern, die die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit behindern, in Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 87 und 98 erfolgt (angeführt in der „Konformitätserklärung“ mit den sozialen Mindeststandard dieser Vergabe)?</p> | | | | |
| <p>18. Gibt es Länder, aus denen die Organisation beschlossen hat, keine Lieferanten aus Gründen der Konformität mit den sozialen Standards zu akzeptieren? Welche Länder?</p> | | | | |
| <p>19. Verlangt die Organisation von den Lieferanten die Einhaltung des „menschwürdigen Lohns“? Wie stellt die Organisation sicher, dass dieser effektiv bezahlt wird?</p> | | | | |
| <p>20. Führt die Organisation Schulungen zu den sozialen Standards bei den Lieferanten durch?</p> | | | | |
| <p>21. Stellt die Organisation sicher, dass die Beschäftigten in ihren Produktionseinheiten, Lieferanten und Unterdienstleistern in angemessener Form (z. B. schriftliche Dokumentation in ihrer Sprache) über ihre grundlegenden Gewerkschaftsrechte (Gesundheit und Sicherheit, Arbeitszeiten, gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit, Mindestlohn, Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge) unterrichtet werden?</p> <p>Wenn ja, bitte beschreiben, wie, und die Dokumentation beifügen.</p> | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>22. Sieht die Organisation Anreize für das Personal im Einkaufsbereich vor, um die Einbeziehung sozialer Mindeststandards bei der Festlegung von Handelskonditionen und Aufträgen zu fördern?</p> | | | | |
| <p>23. Bitte geben Sie die Dauer der Handelsbeziehung mit jedem unter Frage 4 genannten Lieferanten an, ausgedrückt in Jahren/Monaten.</p> | | | | |